

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



**Mehr Tempo beim
Finanzausgleich**

**Halbtags-Gratiskindergarten
bleibt Problemfall**

**Vergnügungssteuer:
Diskussion entbehrlich**



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Dass das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters für unser gesamtes demokratisches System einen unschätzbaren Wert darstellt, ist unbestritten. Anlässlich der kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee wurde betont, dass vor dem Hintergrund enormer geopolitischer Umwälzungen unsere demokratischen Systeme derzeit mehr als in den letzten Jahrzehnten auf dem Prüfstand stehen.

Wenn sich in Zukunft unsere Demokratie als einzig denkbare Gesellschaftsmodell weiterentwickeln und festigen soll, braucht es Menschen, die in dieser Demokratie Verantwortung übernehmen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind diejenigen, die dies nicht auf der untersten, sondern auf der für die Anliegen unserer Bevölkerung wichtigsten Ebene Tag für Tag tun. Eine Diskussion darüber, ob ihnen durch die kommende Bezügeanpassung überhaupt ein Inflationsausgleich für die vergangenen 12 Monate abgegolten werden soll, halten wir für absolut verfehlt. Vielmehr wäre es vor dem Hintergrund der sozialen Absicherung sowie der Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt unbedingt erforderlich, neben erfolgter Inflationsabgeltung eine außergewöhnliche Erhöhung der Bezüge vorzunehmen.

Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister setzen sich jeden Tag mit 100% für ihre Bevölkerung ein. Sie bei der kommenden Gehaltserhöhung nicht angemessen zu berücksichtigen würde unserem demokratischem System keinen guten Dienst erweisen.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



Benützungsgesetz: Trinkwasserrichtlinie verpflichtet Gemeinden zur Information.....	3
Elternbeiträge zu den Kosten ganztägiger Schulformen: Erhöhung von 80 € auf 88 €.....	4
Vergnügungssteuer: Diskussion entbehrl.	8
Halbtags-Gratiskindergarten bleibt Problemfall.....	9
Erhöhung der Bürgermeisterbezüge: Bundesgesetz sieht für die Gemeinden eine klare Vorgangsweise vor.....	12

ÖSTERREICH

Präsidium des Gemeindebundes: Mehr Tempo beim Finanzausgleich gefordert.....	14
Novelle der StVO hängt an der Frage der Geschwindigkeitskontrollen.....	16

EUROPA

EUREGIO-News.....	18
-------------------	----

SERVICE

Buchtipps: Vergaberecht.....	20
------------------------------	----

Diese Ausgabe ist auch als E-Paper erhältlich.



Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE
Ausgabe: 3./Oktober 2023
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter (Karenz)
Mag. Alexandra Mitterwurzer
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Aigner Straße 35 a | 5026 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: Heuskulpturen am Heufigurenweg Annaberg-Lungötz
© TVB Annaberg-Lungötz
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten



Bild: Adobe Stock

Benützungsgebührengesetz: Trinkwasserrichtlinie verpflichtet Gemeinden zur Information

U nmittelbarer Anlass der vorgeschlagenen Änderungen des Benützungsgebührengesetzes ist die unionsrechtlich gebotene Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung), ABI Nr. L 435 vom 23. Dezember 2020 (im Folgenden als „Trinkwasser-RL“ bezeichnet). Art. 17 Abs. 1 der Trinkwasserrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, angemessene und aktuelle Informationen über Wasser für den menschlichen Gebrauch gemäß dem Anhang IV der Trinkwasserrichtlinie unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers erstreckt sich nicht auf Gemeinden bzw. ausgegliederte Rechtsträger (z. B. Stadtwerke), die für die Wasserversorgung keine Benützungsgebühren, sondern zivilrechtliche Entgelte auf vertraglicher Grundlage erheben (diese haben ihre Rechtsgrundlage im Zivilrecht), sondern auf jene Fälle, in denen die Wasserversorgung durch Wassergenossenschaften erfolgt. Diese haben ihre gesetzliche Grundlage im Wasserrechtsgesetz 1959. In diesen Fällen ist der Bundesgesetzgeber zuständig.

In der konkreten Umsetzung sieht der neue § 7a Benützungsgebührengesetz vor, dass die Gemeinden die gebührenpflichtigen Benutzer (§ 3) in Bezug auf die laufenden Gebühren regelmäßig, jedoch mindestens ein Mal jährlich, von Amts wegen über den Wasserpreis pro Liter und Kubikmeter zu informieren haben. Gemeinden, die mindestens

10.000 m³, d. h. 10 Mill. Liter Wasser pro Tag bereitstellen oder mindestens 50.000 Personen mit Wasser versorgen, haben weiters mindestens ein Mal jährlich über die Struktur der Benützungsgebühren pro Kubikmeter Wasser zu informieren.

Dabei sind die fixen und die variablen Kosten sowie, sofern die Gemeinde Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Zugangs zu Wasser für den menschlichen Gebrauch im Sinn des Art. 16 der Richtlinie (EU) 2020/2184 getroffen hat, auch die hierfür angefallenen Kosten zu berücksichtigen.

Die Informationen nach den Abs. 1 und 2 können auf jede geeignete und leicht zugängliche Weise, insbesondere im Rahmen der Gebührengeschreibungen, erfolgen. Wann tritt die neue Bestimmung in Kraft? Es ist davon auszugehen, dass die Gesetzesänderung im Herbst 2023 im Salzburger Landtag beschlossen wird, die neue Rechtslage wird mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag wirksam werden.

Info Box

Benützungsgebühren werden von den Gemeinden nach dem Benützungsgebührengesetz für die Inanspruchnahme von Wasserversorgungseinrichtungen eingehoben. Die neue EU-Richtlinie differenziert zwischen sehr großen und kleineren Wasserversorgern.



Bild: Adobe Stock

Elternbeiträge zu den Kosten ganztägiger Schulformen: Erhöhung von 80 € auf 88 €

Die letzte Novellierung der Salzburger SchulbeitragsVO fand 2013 statt. Um die Beiträge in der Salzburger SchulbeitragsVO an jene des Bundes anzupassen, erfolgte vor Kurzem eine Novellierung auch für die Salzburger Schulen mit ganztägiger Schulform. Durch die seitens der Bildungsdirektion am 1.8.2023 erfolgte Kundmachung der Schulbeitragsverordnung, StF LGBl Nr. 70/1995, wurde mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 der Betreuungsbeitrag gem. § 2 Zif. 1 SchulbeitragsVO von 80 € auf 88 € angehoben (§ 5 Abs. 1 SchulbeitragsVO). Diese Änderung ist – ebenso wie

die geänderte Ermäßigungsstaffel gem. § 5 Abs. 2 SchulbeitragsVO – unmittelbar mit der Kundmachung der Verordnung der Bildungsdirektion Salzburg rechtswirksam und von den Gemeinden als Schulerhalter bei der Beitragsvorschreibung zu berücksichtigen. Der Verpflegungsbeitrag und der Beitrag für Lern- und Arbeitsmittel (§ 9 SchulbeitragsVO) ist weiterhin vom Schulerhalter gesondert festzusetzen (§ 9 Abs. 3 SchulbeitragsVO). Beitragspflichtige mit geringem Einkommen können beim Schulerhalter um eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrags in folgender Höhe ansuchen:

bei einem jährlichen Einkommen in Euro gemäß 6§	Betreuungsbeitrag monatlich Ermäßigung in %
bis 11.222,99	100
11.223–12.626,99	90
12.627–13.889,99	80
13.890–15.011,99	70
15.012–15.993,99	60
15.994–16.881,99	50
16.882–17.676,99	40
17.677–18.378,99	30
18.379–18.986,99	20
18.987–19.500,00	10

Die Gemeinden als Schulerhalter wurden mittels Rundschreiben der Bildungsdirektion vom 24. 8. 2023 über die Änderungen informiert.



18 geförderte und für Senior:innen geeignete 1- und 2-Zimmer-Mietwohnungen wurden in Mauterndorf errichtet.



Puch: Das Haus für „Betreutes Wohnen“ mit 34 geförderten, barrierefreien 1- und 2-Zimmer-Wohnungen und einem Tageszentrum

Wohnraum für Senior:innen im Ort schaffen

SALZBURG WOHNBAU. Der Bedarf an Seniorenwohnungen ist groß. Gemeinden sind gefordert, ausreichend adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Salzburg Wohnbau steht bei der Realisierung entsprechender Bauprojekte und – bei Bedarf – bei der Objektverwaltung und dem Mietermanagement als Partner zur Verfügung.

Puch/Mauterndorf. Im Frühsommer wurden zwei neue Objekte in Puch und in Mauterndorf übergeben. In Puch entstand ein Haus für „Betreutes Wohnen“ mit 34 geförderten, barrierefreien 1- und 2-Zimmer-Wohnungen mit großen Balkonen und einem Tageszentrum mit schönem Garten und Terrasse – betreut vom Hilfswerk Salzburg. Die Salzburg Wohnbau übernimmt hier auch die Aufgaben der Hausverwaltung und des gesamten Mietermanagements. In Mauterndorf konnten 18 geförderte Mietwohnungen als Senioren- und Starterwohnungen übergeben werden. Die barrierefreien 1- und 2-Zimmer-Wohnungen in zentraler Lage haben komfortable Größen für Senior:innen, durch die Nähe zum Seniorenwohnheim werden Synergien genutzt.

Ramingstein. Noch im September wird ein besonderes Multifunktionsgebäude im Herzen von Ramingstein

„Im Haus für Betreutes Wohnen Puch obliegt der Salzburg Wohnbau neben der Hausverwaltung auch das gesamte Mietermanagement.“

Helmut Klose, Bürgermeister von Puch

eröffnet, das ein Seniorenheim, Nahversorger und Mietwohnungen kombiniert. Im Dachgeschoß befinden sich 1- und 2-Zimmer-Wohnungen mit Terrassen, zwei Seniorenwohngemeinschaften mit Einzelzimmern und Gemeinschaftsbereichen im ersten Stock bieten Platz für jeweils zwölf Bewohner:innen – betreut werden diese vom Hilfswerk Salzburg. Ein Supermarkt zieht im Erdgeschoß ein.

Erfahrener Partner für Umsetzung und Verwaltung

Für die Schaffung von seniorenrechtlichem Wohnraum brauchen die Gemeinden verlässliche Partner. Aus der Erfahrung vieler realisierter Projekte ergibt sich, dass je 1000 Einwohner einer Gemeinde 10 Wohneinheiten in der Form Betreutes Wohnen sinnvoll sind. „Als eines der führenden Hausverwaltungsunternehmen im Bundesland Salzburg übernehmen wir bei Bedarf auch die Verwaltung und das Mietermanagement. Damit sorgen wir nicht nur für die Errichtung des wichtigen Wohnraums, sondern auch für den sicheren Betrieb und die Entlastung der Gemeindeverwaltung“, so die Geschäftsführung der Salzburg Wohnbau.

BILDER: Neumayr



Christian Struber (Salzburg Wohnbau), LAbg. Markus Schaflechner, Helmut Steger (Vizebürgermeister von Tamsweg) Herbert Eßl (Bürgermeister von Mauterndorf), Thomas Maierhofer (Salzburg Wohnbau), Peter Wieland (WISA-Bau)

**SALZBURG
WOHNBAU**
WIR BAUEN VOR

www.salzburg-wohnbau.at

Ein beruhigendes Gefühl – unfallversichert mit UNIQA!

Interview mit Landesdirektorin Dr. Waltraud Rathgeb über die Vorteile eines umfassenden privaten Unfallschutzes.



Dr. Waltraud Rathgeb Landesdirektorin, SALZBURGER UNIQA
© Ludwig Schedl

Viele Österreicher:innen genießen ihre Freizeit in der Natur, zu Hause, im Garten oder bei Ausflügen. Eine Vielzahl von Sportarten, auch Abenteuersportarten, oder das Heimwerken gehören zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Neben dem hohen Erholungs- und Gesundheitswert bergen diese Aktivitäten aber auch Gefahren. Ein Unfall ist schnell passiert und dann ist es wichtig, neben einer guten medizinischen Versorgung auch einen umfassenden Unfallschutz zu haben, der die manchmal weitreichenden Folgen abmildern kann.

Frau Dr. Rathgeb, wann ist ein privater Unfallschutz sinnvoll oder notwendig?

Dr. Rathgeb: Eigentlich immer. 75% aller Unfälle passieren in der Freizeit und sind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt. Während diese nur bei Arbeits- und Wegunfällen greift, hat man bei einer privaten Unfallversicherung 24/7 Schutz rund um die Uhr, und das weltweit. Zudem sind die Leistungen wesentlich umfangreicher und höher.

Wo genau liegen die Vorteile?

Dr. Rathgeb: Eine gesetzliche Unfallversicherung leistet beispielsweise eine Unfallrente erst ab 20% Minderung der Erwerbsfähigkeit. Bei einer privaten Unfallversicherung beginnt dies schon bei 1% Invalidität. Besonders groß ist aber der Vorteil bei den möglichen Leistungen, die in Umfang und Höhe individuell vereinbart werden können. Eine private Unfallversicherung greift genau da, wo staatlicher Schutz nicht ausreicht bzw. gar nicht vorgesehen ist. So gewähren wir beispielsweise – je nach gewähltem Versicherungsschutz – Ersatz von Behandlungs-, OP- und Rehakosten auch im Privat- und Wahlartzbereich, zahlen im Invaliditätsfall

unbürokratisch und sichern die Zukunft durch eine Rente. Wenn der Alltag nach einem Unfall nicht mehr bewältigt werden kann, dann organisieren wir im Rahmen unseres wählbaren Extraschutz-Bausteins **Soforthilfe24** alles Notwendige für die Aufrechterhaltung des Haushalts. Ebenso ersetzen wir Berge-, Transport- und Rückholkosten im In- und Ausland bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

Wie sieht es bei der Versicherung von Kindern aus?

Dr. Rathgeb: Hier gibt es immer noch Aufklärungsbedarf. Vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr sind die Kinder nur dann entsprechend abgesichert, wenn ein privater Unfallschutz besteht. Sollten die Eltern schon eine UNIQA Unfallversicherung haben, so ist das Kind in den ersten 6 Lebensmonaten automatisch mitversichert. Danach sollte es unbedingt aktiv in die Versicherung der Eltern mit eingeschlossen werden, um einen geeigneten, auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmten Versicherungsschutz zu genießen.

Das bedeutet, die private Unfallversicherung von UNIQA kann genau an individuelle Bedürfnisse angepasst werden?

Dr. Rathgeb: Ja, und ich denke, das ist eine große Stärke unseres Produkts. Aus der Vielzahl an Extraschutz-Bausteinen können unsere Kund:innen genau das Richtige für ihre Bedürfnisse wählen und ihren Versicherungsschutz individuell anpassen. Das geht sehr einfach, unser System ist da sehr flexibel. So entsteht ein optimales Produkt für jeden Bedarf und jedes Budget.

Es gibt ein neues Produkt Unfallschutz Freizeit & Beruf?

Dr. Rathgeb: Eine sinnvolle Weiterentwicklung unseres Versicherungsschutzes. Unsere Kund:innen können zwischen den beiden Varianten **Optimal** und **Optimal plus** wählen. Bestimmte wichtige Leistungen sind hier automatisch inkludiert und damit von Anfang an mit dabei. Zum Beispiel die sofortige Ausbezahlung eines bestimmten Betrags bei Dauerinvalidität zur Deckung der finanziellen Belastungen nach einem Unfall. Zusätzlich ist unser Produkt eine finanzielle Absicherung, wenn ein adäquater staatlicher Berufsschutz fehlt, das betrifft sehr oft Selbstständige. Die zusätzlichen Wünsche können dann mit den schon erwähnten individuellen Extraschutz-Bausteinen ergänzt werden. Unsere Berater stehen hier gerne zur Verfügung.

Am allerwichtigsten ist aber, dass unsere Kund:innen mit einem Versicherungsschutz von UNIQA in Ruhe gesund werden können, ohne finanzielle Sorgen haben zu müssen.



SALZBURGER



UNIQA

gemeinsam besser leben

Hier
informieren!



Freizeit besser ohne Au & Weh.

Mit einer Unfallversicherung von UNIQA
treffen Sie die bestmögliche medizinische
& finanzielle Vorsorge für den Ernstfall.
Denn vorgesorgt, da lebt sich's besser.

Philipp Ainz, Vorsorgemanager

Mobil: 0664 88826924, E-Mail: philipp.ainz@uniqa.at

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Landesdirektion Salzburg, Auerspergstraße 9, 5020 Salzburg

uniqa.at



www.facebook.com/uniqa.at



Mehr Angaben zu der beworbenen Versicherung finden Sie auf www.uniqa.at in unserem Basisinformationsblatt.



Bild: Adobe Stock

Vergnügungssteuer: Forderung nach Abschaffung alles andere als „vergnügend“

Zu den Themen, die nahezu mit mathematischer Regelmäßigkeit auftauchen, gehört in Salzburg die Abschaffung der Vergnügungssteuer – auch diesmal wieder: Ende August 2023 wurde von einer Gemeinderatsfraktion der Stadt Salzburg und Teilen der Wirtschaft (wieder einmal) deren Abschaffung gefordert, prompt breitete sich die Diskussion auf alle anderen Gemeinden aus.

Tatsächlich hoben nur 39 von 119 Salzburger Gemeinden im Jahr 2022 eine Vergnügungssteuer ein. Daraus ein „Motiv“ für die Abschaffung der Abgabe in allen Gemeinden abzuleiten steht allerdings im Widerspruch zu unserer Finanzverfassung. In den meisten Gemeinden ergeben sich überschaubare Einnahmen, in einzelnen Gemeinden – z. B. mit großen Festivals – sind die Einnahmen durchaus beträchtlich. In der Diskussion um die Abschaffung wird gerne übersehen, dass der Landesgesetzgeber dazu kompetenzrechtlich gar nicht in der Lage ist.

Die Vergnügungssteuer gehört zu den Gemeindeabgaben aufgrund des freien Beschlussrechts im Sinne der Finanzverfassung (F-VG), die Grundlage dafür findet sich im Finanzausgleichsgesetz des Bundes (§ 17 Abs. 3 Zif. 1 FAG 2017). Dies bedeutet, dass jede Gemeinde für sich entscheiden kann, ob sie diese Abgabe erhebt oder nicht, eine

Abschaffung durch die Landesgesetzgeber wäre verfassungswidrig. Selbiges gilt übrigens auch für die Hundeabgabe § 17 Abs. 3 Zif. 2 FAG 2017): Auch hier ist ein Bundesgesetz die Grundlage dafür, dass die Gemeinden Abgaben für das Halten von Hunden, die nicht als Wachhunde, Blindenführhunde oder in Ausübung eines Berufs oder Erwerbs gehalten werden, erheben können. Auch wenn es sich um Abgaben handelt, die für die Mehrzahl der Gemeinden mit nur einem überschaubaren Ertrag verbunden sind, so bildet das Recht der Gemeinden, selbstständig Abgaben beschließen zu können ein zentrales Wesensmerkmal der Gemeindeautonomie. Die Diskussion betr. Vergnügungssteuer oder Hundeabgabe auf Kriterien wie Ertragshöhe oder administrativen Aufwand zu beschränken greift daher viel zu kurz, es handelt sich vielmehr um eine Grundsatzfrage der kommunalen Selbstverwaltung.

Info Box

Die Vergnügungssteuer kann durch den Landesgesetzgeber nicht abgeschafft werden. Sie ist eine gemeindeeigene Abgabe, deren Einhebung den Kommunen unmittelbar aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes freisteht.



Bild: Adobe Stock

Halbtags-Gratiskindergarten bleibt Problemfall

Die Einführung einer kostenfreien halbtägigen Kinderbetreuung für alle Kinder über drei Jahren bleibt weiterhin ein Problemfall für die Politik und die Verwaltung. Durch die übereilte Einführung der neuen Regelungen und das fehlende Begutachtungsverfahren sind nicht nur viele Fragen aufgetaucht, sondern werden die Schwächen der Novelle immer deutlicher. Vor allem der Umstand, dass die Regelung bereits mit 1. April 2023 eingeführt wurde, hat zu einer großen Verunsicherung in der Umsetzung geführt. Eine der offenen Fragen war, ob auch Kinder, die am 1. September das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und dennoch den Kindergarten besuchen, in den Genuss des Elternbeitragsersatzes des Landes fallen. Diese Frage wurde Anfang August seitens des Ressorts dahingehend beantwortet, dass die Unterstützung allen Erziehungsberechtigten drei Jahre (zwei Jahre Landesförderung, 1 Jahr Bundesförderung) zusteht; besucht ein Kind den Kindergarten vier Jahre, sind die Elternbeiträge für dieses zusätzliche Jahr –

sofern diese nicht von der Gemeinde übernommen werden – von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Hintergrund dieser Entscheidung war neben der Gleichbehandlung der Eltern (alle erhalten insgesamt drei Jahre Beitragsersatz) die bei einem Abgehen von der Stichtagsregelung im Kindergarten entstehende Ungleichbehandlung mit anderen Betreuungsformen, vor allem alterserweiterten Gruppen. Davon unbeschadet, bleibt die Lösung insofern unbefriedigend, da in den Kindergartengruppen Fälle eintreten werden, wonach für ein Kind in der derselben Gruppe der Elternbeitrag entrichtet werden muss, für das andere nicht.

Durch die ressortverantwortliche Landeshauptmann-Stellvertreterin Marlene Svazek wurde in dem Schreiben den Gemeinden gegenüber auch avisiert, dass aufgrund der vielen offenen Fragen die Frist zur Anpassung der Gebührenordnungen über den September hinaus bis Ende des Jahres verlängert werden soll.



Maschinenring

Heute und morgen Lebensqualität

Wohnanlage, Bürokomplex, Shop oder Werkhalle – Gebäude und ihre Außenanlagen brauchen kontinuierliche Instandhaltung. Schließlich werden sie intensiv genutzt und sind immer Wind und Wetter ausgesetzt. Ist hier alles in Ordnung, kann sich auch Lebensqualität entwickeln. Dafür sorgen die **Profis der Objektbetreuung**.

- Gebäudereinigung, vom Stiegenhaus bis zur Werkhalle
- Reinigung der Außenflächen, Parkplatz kehren
- Hausbetreuung, Reparaturen, Facility Management
- Pflege von Außenanlagen und Grünraum, Baumpflege & Baummonitoring
- Sicherung von Gebäuden und Infrastruktur bei Eis- und Schneelast, Dach abschaufeln
- Schneeräumung und Streumittelinsatz, Schnee Abtransport
- Tauwetterkontrolle, Haftungsübernahme

salzburg@maschinenring.at, T 059 060 500



entgeltliche Einschaltung

A close-up photograph of a middle-aged man with a grey beard and glasses, looking intently at a computer screen. He is wearing a dark blue sweater. The background is slightly blurred, showing a white wall and a computer monitor.

INDIVIDUELLE

**DIE
UNIVERSALBANK
DER SALZBURGER:
INNEN**

HYPO
SALZBURG

**WEGE
ZUM ANLEGEN.**



**JETZT GEMEINSAM
DIE PASSENDE
LÖSUNG FINDEN.**

Jetzt Gemeindearbeit sichtbar machen

gemeindestube.at begleitet aktuell 25 niederösterreichische Gemeinden unter dem Titel „kommunikationsfitter Gemeinden“. Auch mehrere Salzburger Gemeinden nutzen das Angebot schon. Ziel ist, die Gemeindearbeit für die Bevölkerung greifbarer zu machen. Gerade in Wahlzeiten ist es wichtig, die Leistungen der Gemeinde sichtbar zu machen.

Arbeit, die in der Gemeinde geleistet wird, wird meist nur wahrgenommen, wenn etwas nicht funktioniert. Darum ist es wichtig, mit gezielten Kommunikationsmaßnahmen Arbeit, Personen und politische Zielsetzungen hervorzuheben. Das verbessert die öffentliche Wahrnehmung, stärkt das Image und erleichtert die Umsetzung von Projekten. Als Basis für den Begleitungs-Prozess dient eine sorgfältige Medien-Analyse des Gemeinde-Auftritts. Dadurch wird sichtbar, wie die Bevölkerung die Gemeinde wahrnimmt.

”

Die Zusammenarbeit mit gemeindestube.at war sehr unkompliziert. Für uns war es sehr interessant, wie ‚Außenstehende‘ unsere Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen und beurteilen.“

Karin Fraißl und Monika Auer
Gemeinde Göpfritz an der Wild

gemeindestube.at liefert im Anschluss wertvolle Tipps zur Optimierung und gezielte Schulungsangebote – als Gesamtpaket oder als Bausteine – je nach Bedarf.

Vereinbaren Sie gleich ein kostenfreies Erstgespräch!

Vorteile kommunikationsfitter Gemeinden:

- Image-Verbesserung
- Gemeinden werden als Dienstleister wahrgenommen
- Stärkung des Wir-Gefühls in der Gemeinde
- Bessere Durchsetzbarkeit von Projekten
- Verbesserung der Arbeitgeber-Attraktivität
- Sichtbar-Machen von Zielsetzungen des/der Bürgermeisters/in

Gemeinden profitieren in vielerlei Hinsicht von den maßgeschneiderten Programmen.



Mag. (FH) Alfred Lugstein: Tel.: +43 699 11 30 74 82
Clemens Jager, Bakk. Komm.: Tel.: +43 664 542 94 74
 E-Mail: info@gemeindestube.at
 Internet: www.gemeindestube.at

Erhöhung der Bürgermeisterbezüge: Bundgesetz sieht für die Gemeinden eine klare Vorgangsweise vor



Bild: Adobe Stock

Die Bezüge der Bürgermeister*innen werden – anders als dies bei den Gemeindebediensteten der Fall ist – nicht aufgrund eines sozialpartnerschaftlichen Verhandlungsergebnisses, sondern seit Bestehen des Bezügebegrenzungsgesetzes um einen vom Rechnungshof kundgemachten Faktor erhöht, d. h. sie erhöhen sich gem. § 4 Abs. 6 Salzburger Bezübegegesetz jährlich um den gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG kundgemachten Anpassungsfaktor.

Die jährlichen Anpassungen erfolgen auf der Grundlage der für den Vorzeitraum geltenden Beträge. Konkret erfolgt dies dadurch, dass der Präsident des Rechnungshofs bis

5. Dezember jeden Jahres einen Anpassungsfaktor ermittelt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ kundmacht, mit dem der für das entsprechende Jahr geltende Ausgangsbetrag für die in § 1 Abs. 1 BezBegrBVG genannten Bezüge mit Wirksamkeit zum 1. Jänner des Folgejahres anzupassen ist. Maßgebliche Grundlage sind – vereinfacht – die Inflationsrate aufgrund des Verbraucherpreisindex 2005 oder des an dessen Stelle tretenden Index sowie der für die Anpassung der Pensionen aus der gesetzlichen Sozialversicherung für das jeweils folgende Jahr geltende Anpassungsfaktor. Der niedrigere der beiden Faktoren ist der Anpassungsfaktor. Von diesem System kann der Landesgesetzgeber abweichen, indem er das Salzburger Bezübegegesetz ändert. Dass die Erhöhung der Bezüge der Gemeindebediensteten regelmäßig anders bzw. höher erfolgt als der Anpassungsfaktor für die Bürgermeisterbezüge, wird von vielen Bürgermeister*innen mit gutem Grund als unbefriedigend empfunden; eine Anpassung unterhalb des vom Rechnungshof kundgemachten Prozentsatzes von 9,7 % würde für die Bürgermeister*innen nicht nur einen Nettoeinkommenverlust bedeuten, sondern auch die Distanz zu den Bediensteten neuerlich vergrößern.

k5 | Next: Das clevere Gemeindemanagement

Perfekte Wahlabwicklung 2024 mit k5|Next

Wie die Zukunft der digitalen Gemeindeverwaltung mit k5|Next aussieht, können Sie schon zur EU-Wahl 2024 selbst erleben. Diese Wahlen werden von Kufgem bereits mit den Lösungen von k5|Next Wahl umgesetzt.

Gut vorbereitet ist halb gewonnen

Wahlen sind herausfordernd für Gemeindebedienstete. Wichtig ist daher, dass mit k5|Next Wahl alles einfacher, übersichtlicher und sicherer erledigt wird. Klar und übersichtlich unterstützt der digitale Assistent von k5|Next bei der Wahlvorbereitung, der Erstellung der Wählerverzeichnisse, dem pünktlichen Versand der Wählerverständigungen sowie bei der Ausstellung der Wahlkarten.

Kernfeature dabei ist ein zentrales, grafisches Dashboard, das für den perfekten Überblick über alle wichtigen Informationen

sorgt. Und den direkten Zugriff in jede Detailaufgabe ermöglicht. Weiters werden die Anwender von einem Schritt-für-Schritt-Assistenten – der durch die nötigen Aufgaben und Ereignisse führt – unterstützt. Verfügbare Echtzeitinformationen, Auswertungen, Berichte und viele weitere Funktionen sorgen für einen optimalen Informationsfluss.

Bessere Karten mit k5|Next

Mit einem perfekten Service rund um die Wählerverständigung erleben Bürgerinnen und Bürger ihre Verwaltung ganz unmittelbar. Per Wahlkartenantrags-Portal „Meine Wahlkarte“ und professioneller Aufbereitung aller Wählerverständigungen inklusive personalisiertem Druck und zentralem Versand.

Der Vorteil für die Gemeinde: Alles passiert vollautomatisch und ist in k5|Next integriert. Und auch am Wahltag unterstützen wir Sie mit dem elektronischen Abstimmungsverzeichnis in den Wahlsprengeln bis hin zur Ermittlung des Wahlergebnisses.



k5|Next – Gemeindeverwaltung und Bürgerservice zukunftsfit!

Eine optimierte Datenstruktur, mehr Sicherheit und überall verfügbar, bietet k5|Next alle Informationen auf einen Blick. Profitieren Sie von höchster Datenqualität für Ihre bestehenden k5- und weitere, zukünftige k5|Next-Anwendungen. Gestalten Sie die Zukunft mit, kontaktieren Sie uns unter info@kufgem.at

kufgem.

Kufgem GmbH
Fischergries 2, 6330 Kufstein
Tel.: 05372/6902
info@kufgem.at, www.kufgem.at

entgeltliche Einschaltung



Bild: Adobe Stock

Präsidium des Gemeindebundes: „Mehr Tempo beim Finanzausgleich gefordert“

Sitzung der Gemeindevertreter im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche – Schwerpunkt: Finanzausgleich

Vor den 18. Kommunalen Sommergesprächen in Bad Aussee trafen sich die Präsidiumsmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes, um die aktuellen kommunalpolitischen Themen zu debattieren. Im Fokus stand vor allem der Finanzausgleich. „Die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich müssen nun endlich Fahrt aufnehmen. In den nächsten Wochen müssen wir entscheiden, wie wir die mehr als 100 Milliarden Euro im Jahr im Sinne unserer Bürger*innen sinnvoll nutzen wollen.

Als Gemeindevertreter bleiben wir dabei: Ohne substanziiell mehr Geld für die Kommunen wird es mit uns keinen Abschluss geben“, bekräftigen Vizepräsidentin Andrea Kaufmann und Vizepräsident Erwin Dirnberger.

Die beiden Gemeindebundvertreter verweisen auf die parteiübergreifende Resolution des Bundesvorstands des Gemeindebundes vom 21. Juni 2023 und die wesentlichsten Eckpunkte: die substanziielle Erhöhung des Anteils der Gemeinden an den Ertragsanteilen von derzeit 11,849 Prozent auf 14,55 Prozent, was mehr als zwei Milliarden Euro mehr für die Gemeinden bedeuten würde; mehr finanzielle Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung, um die vielen Vorgaben und Anforderungen von Bund und Ländern erfüllen zu können; die Erhöhung des Strukturfonds zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden; strukturelle Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich und eine

deutliche Aufstockung des Pflegefonds; Finanzierung der Assistenzpädagogen durch den Bund und die Reform der Grundsteuer.

Die Resolution zum Finanzausgleich finden Sie auch auf der Homepage des Gemeindebundes www.gemeindebund.at

Informationen über den Österreichischen Gemeindebund:
Der Österreichische Gemeindebund ist seit 1947 die kommunale Interessenvertretung von 2082 der insgesamt 2093 österreichischen Gemeinden und Städte auf Bundesebene und repräsentiert damit insgesamt rund 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung.

Info Box

Rückfragehinweis:

Österreichischer Gemeindebund
Andreas Steiner, BA MA (Pressesprecher)
Tel.: (01) 512 14 80-18
Mobil: +43 664/82 38 476

E-Mail: andreas.steiner@gemeindebund.gv.at
Internet: www.gemeindebund.at

STAATSPREIS

FÜR FREIWILLIGES UND EHRENAMTLICHES
ENGAGEMENT IN ÖSTERREICH

Jetzt bis
30.09.2023
einreichen

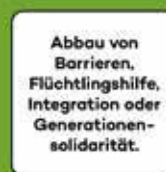
Der Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in Österreich fördert die öffentliche Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlicher Tätigkeit und zivilgesellschaftlichem Engagement. Das Bundeskanzleramt Österreich und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vergeben diese Auszeichnung im Jahr 2023 zum ersten Mal.

Einreichungsfrist ist der 30. September. Alle Informationen sowie das Online-Formular finden Sie auf freiwillig-engagiert.at/staatspreis

Auszeichnungen in fünf Kategorien

- Beim Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in Österreich werden in insgesamt fünf Kategorien jeweils drei Preise vergeben.
- Zusätzlich vergibt die Jury einen Sonderpreis Freiwilligenkoordination, der an eine nominierte Organisation verliehen wird.
- Insgesamt werden 16 Projekte und deren Organisationen ausgezeichnet.

Nominierungen sind in folgenden Kategorien möglich



Sonderpreis Freiwilligenkoordination

In hauptamtlichen Organisationen schafft professionelles Freiwilligenmanagement bestmögliche Rahmenbedingungen für Freiwillige. Um die Bedeutung und den Mehrwert der Freiwilligenkoordination zu unterstreichen, wird unabhängig von den Kategorien unter allen Einreichungen ein Sonderpreis Freiwilligenkoordination verliehen.

Überreicht werden die insgesamt 16 Auszeichnungen am 4. Dezember 2023 ab 17 Uhr in der Arena 21 des MuseumsQuartier Wien. Die Trophäen und die Urkunden überreichen Jugend-Staatssekretärin Claudia Plakolm und Bundesminister Johannes Rauch.

**freiwillig-
engagiert**



Bild: Adobe Stock

Novelle zur StVO hängt an der Frage der Geschwindigkeitskontrollen

Die 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) wird in absehbarer Zeit in Begutachtung gehen, neben der Aufnahme der Bestimmung von Schulstraßen einschließlich der Verordnung und Bewilligung von Ausnahmen in den eigenen Wirkungsbereichen der Gemeinden (§ 94d StVO) soll die Novelle auch Erleichterungen bei der Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen schaffen.

Die Anforderungen an derartige Verordnungen sollen reduziert und damit das Verfahren deutlich vereinfacht werden. Derartige Maßnahmen – seien es Verschärfungen der Strafrahmen und Sanktionen bei Geschwindigkeitsübertretungen, seien es Reduktionen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit – entfalten allerdings nur dann ihre Wirkung, wenn der Fahrzeuglenker damit rechnen muss, dass ihn die Folgen der Verletzung von Ge- und Verboten auch wirklich treffen. Ohne Kontrollen wird sich an der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit nichts ändern.

Seit Jahren fordern der Österreichische Gemeindebund wie auch der Österreichische Städtebund eine gesetzliche Grundlage, die es Gemeinden ermöglicht, auf ihren Straßen punktuelle Geschwindigkeitsmessungen (nach § 98b StVO) durchzuführen. Bislang scheiterte eine Beschlussfassung und

Umsetzung einzig an Bedenken einzelner Länder, die, wie dies auch in einer Stellungnahme des BKA und einem umfangreichen Gutachten des KfV bestätigt wurde, allesamt nicht (mehr) gerechtfertigt sind. Datenschutzrechtliche Bedenken konnten ebenso ausgeräumt werden wie verfahrensrechtliche. Auch der befürchtete Mehraufwand besteht nicht und würde ohnedies durch eine Beteiligung der Länder an den Strafgeleinnahmen abgedeckt werden.

Nur die Strafen zu erhöhen und die höchstzulässige Geschwindigkeit zu senken (innerorts 30 km/h) bzw. die Möglichkeiten dafür zu erleichtern, führt nicht zum eigentlich verfolgten Ziel einer faktischen Senkung des Geschwindigkeitsniveaus (insbesondere in Ortsgebieten). Es braucht daher mehr Kontrollen vor allem innerorts, die aber mangels Zuständigkeit der Gemeinden und aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten der Exekutive nur unzureichend erfolgen.

Der Österreichische Gemeindebund hat daher einen konkreten Gesetzesvorschlag vorgelegt, mit welchem – soweit keine Zuständigkeit der Landespolizeidirektion besteht – die Handhabung der punktuellen Geschwindigkeitsmessung (§ 98b StVO) in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden

übertragen werden soll (§ 94d Zif. 4b neu). 20 Prozent der Strafge­lder, die im Zuge dieser Geschwin­digkeits­über­tre­tun­gen anfallen, sollen jener Gebietskörperschaft zufließen, welche die Kosten des Ver­wal­tungs­ver­fahrens zu tragen hat. In den kommenden Wochen wird sich zeigen, wie ernst es Bund und Ländern mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit tatsächlich ist.

Info Box

Die bevorstehende StVO Novelle wird aus Sicht der Gemein­den begrüßt - allerdings wird mehr denn je die Kompetenz betr. Geschwin­digkeits­mes­sun­gen eingefordert.



Bild: Adobe Stock



SONNENKRAFT FÜR EIN GRÜNES MORGEN.

#WIRARBEITENDRAN

WERDE JETZT AUCH DU EIN
AKTIVER TEIL DER ENERGIEWENDE.

salzburg-ag.at/wirarbeitendran



EUREGIO-News

EUREGIO-Dialog bei Doppler und Spannring in Inzell: Ökologische Maßstäbe mit dem Baustoff Holz



Maximilian Doppler, Geschäftsführer Doppler & Spannring. Bild: EUREGIO/Handwerkskammer für München und Oberbayern.

Nach drei Jahren Pause ist der EUREGIO-Dialog, der seit 1998 mit Fachvorträgen und Betriebsrundgängen ein zentrales Austauschformat für den EUREGIO-Wirtschaftsraum bietet, wieder aktiv. Für die Wiederauflage hat sich das Regionalmanagement der EUREGIO den Schwerpunkt „Green Deal“ gesetzt. Der erste Dialog führte am 11. Juli 2023 zum Holzbetrieb Doppler & Spannring nach Inzell und entstand in Kooperation mit der Handwerkskammer München.

Vorzeigeunternehmen Doppler & Spannring in Inzell:

Das Unternehmen steht für Holzarbeit auf höchstem Niveau. Seit 100 Jahren ist der Betrieb stets in die Zukunft blickend tätig, mit 100 Prozent Holz aus heimischen Wäldern, zu 100 Prozent verarbeitet in Inzell. Maximilian und Stefanie Doppler präsentierten das umfassende Spektrum an Leistungen, Produkten und Dienstleistungen rund um den Rohstoff Holz.

Nachhaltigkeit ökologisch, gesellschaftlich und generationsübergreifend gedacht:

Doppler & Spannring baut unter anderem nachhaltig ökologische Häuser aus Massivholz, frei von Leim und Chemie. Mit dem eigenen Wandsystem, der Chiemgauer Massivholzwand, einer Mischung aus High-Tech und Tradition, realisieren sie individuelle Traumhäuser.

Auch setzt Maximilian Doppler auf Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiter*innen, um gerade im Bereich Nachhaltigkeit vorausschauend und professionell handeln zu können.

Nächste Termine EUREGIO-Dialog:

10. OKTOBER, 14–17 Uhr LEUBE GRUPPE

Eines der grünsten Zementwerke der Welt
ORT: Leube Gruppe, Gartenauerplatz 9,
5082 Grödig/St. Leonhard
TREFFPUNKT: 13.45 Uhr Parkplatz Leube Disposition,
Gutrathbergweg 7, 5400 Hallein

16. NOVEMBER, 14.30–17.30 Uhr BACHMAIER® GMBH
Neuer Standort Bischofswiesen: Moderne Architektur trifft
Klimaschutz, ORT: bachmaier GmbH, Am Pfaffenkogel 4,
83483 Bischofswiesen

Um Anmeldung wird gebeten unter:
office@euregio-salzburg.eu

Drent trifft Herent 2023 – EUREGIO-Vernetzungstreffen für Kulturschaffende

Neue Impulse in der Kulturlandschaft sind ständig gefragt. Als Fortführung des Forums, welches letztes Jahr in Anif stattfand, laden die Kulturabteilungen des Landes Salzburg und der Landkreise Traunstein und Berchtesgadener Land zum diesjährigen EUREGIO-Vernetzungstreffen für Kulturschaffende zu den Themen Publikum und Nachhaltigkeit ein. Das Treffen findet im Rahmen eines von der EU über INTERREG VI A Bayern/Österreich geförderten people-to-people-Projekts statt.

Wann: Montag, 9. Oktober 2023, 14.00–18.00 Uhr
Wo: Kultur- und Veranstaltungszentrum k1, Munastraße 1,
D-83301 Traunreut
Anmeldung unter office@euregio-salzburg.eu .

Die Veranstaltung ist zentraler Bestandteil zur Umsetzung der EUREGIO-Grenzraumstrategie mit dem Strategieschwerpunkt der kommunalen Kreislaufwirtschaft. Die EUREGIO stellt die Rolle der Gemeinde in den Fokus, da diese in Sachen Kreislaufwirtschaft und somit sorgsamer Umgang mit der Ressource Boden sowohl Verbraucher, Vorbild, Anbieter als auch Regulierer, Berater und sogar Motivator ist.

Für Fragen zur Veranstaltung und zu Fördermöglichkeiten in diesem Bereich wenden Sie sich bitte an Frau Sarah Reiter, E-Mail: s.reiter@euregio-salzburg.eu

Internationaler Dialog – Do not forget Srebrenica! Frieden in und für Europa

Das Salzburger Bildungswerk lädt gemeinsam mit der EUREGIO, dem Katholischen Bildungswerk Berchtesgadener Land und Salzburg sowie dem Europahaus Srebrenica am 20. Oktober 2023 (9–11 Uhr) im Rathaus Freilassing zu einem internationalen Dialog ein. Seit Februar 2022 herrscht wieder

Krieg in Europa – eigentlich unvorstellbar, aber leider Tatsache. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist in aller Munde. Und doch sollten wir nicht vergessen, dass auch in anderen Regionen Europas bewaffnete Auseinandersetzungen nicht ausgeschlossen sind.

In einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch sollen Möglichkeiten der friedlichen Zusammenarbeit und des Zusammenlebens aufgezeigt werden. Die EUREGIO ist ein Beispiel, wie grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EU gestaltet werden kann.

Anmeldung unter a.folie@euregio-salzburg.eu

Für Fragen zur Veranstaltung und zu Fördermöglichkeiten in diesem Bereich wenden Sie sich bitte an Frau Sarah Reiter, E-Mail: s.reiter@euregio-salzburg.eu

Zwei neue INTERREG-Großprojekte mit Leadpartner im EUREGIO-Gebiet genehmigt

Im Rahmen des EU-Förderprogramms INTERREG VI A genehmigte der Begleitausschuss Mitte Juni u. a. auch zwei Großprojekte mit Leadpartner aus dem EUREGIO-Gebiet:

Eines der beiden genehmigten Großprojekte ist das von der EUREGIO-Facharbeitsgruppe Wirtschaft entwickelte Projekt „Smart Attraction System for human potential (SMASH) –

grenzüberschreitende Bündelung von Erfolgsmethoden zur nachhaltigen Attraktivierung der Arbeitsbedingungen“, das nun von der Chiemgau GmbH zusammen mit Innovation Salzburg, Stadt Salzburg und Wirtschaftsservice Berchtesgadener Land umgesetzt wird. Ziel des Projekts ist es, die KMUs im Projektraum mit praxisnahen, zielgerichteten Hilfestellungen zur Attraktivierung ihrer Arbeitsbedingungen zu befähigen.

Es soll eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ geschaffen werden, welche konkrete Tipps und Starthilfen enthält (z. B. Checklisten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Social Media Guide inkl. Templates, Tipps zur Erhöhung der Frauenquote), das nötige Wissen darüber soll erweitert (mit Workshops, Netzwerktreffen), neue Impulse gesetzt werden (Einbindung von Expert*innen).

Das zweite genehmigte Großprojekt „Resilienter Tourismus – Entwicklung von grenzüberschreitenden Strategien und Aktionsplänen zur Verbesserung der Resilienz für eine nachhaltige und digitale Zukunft des Tourismus“ soll den Aufbau von Fähigkeiten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit im Tourismus ermöglichen. Im Rahmen des Projekts werden alle notwendigen Disziplinen (Tourismus, Entrepreneurship, Nachhaltigkeit, Digitalisierung) und gemeinsames Know-how von Institutionen aus dem Bildungsbereich, Interessenvertretungen sowie der Wirtschaft gebündelt. Dieses Projekt wird von der FH Salzburg als Leadpartner zusammen mit den Projektpartnern FH Kufstein, Chiemgau Tourismus und Österreichische Hotelierversammlung umgesetzt.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Buchtipp:

Bernt Elsner

Vergaberecht



Bild: Manz Verlag

Inhalt:

Das vorliegende Handbuch Vergaberecht vermittelt den Leser*innen übersichtlich und praxisnah das österreichische Vergaberecht. Die Vergaberechterspert*innen Bernt Elsner, Ruth Bittner, Thomas Hamerl, Florian Kromer und Robert Keisler führen durch das komplexe Gesetzeswerk, die relevantesten Entscheidungen der Behörden und Gerichte und das geltende Verfahrensrecht. Systematisch werden die österreichischen Vergaberechtsnormen dargestellt, erklärt und auf ihre praktische Relevanz untersucht. Die ersten seit der großen Vergaberechtsreform 2018 ergangenen höchstgerichtlichen Entscheidungen – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene – sind bereits berücksichtigt. Eingeflossen ist auch die umfassende praktische Erfahrung der Autor*innen.

In einem umfangreichen Musterteil werden Vorlagen, Formulare und Leitfäden für das gesamte Verfahren zur Verfügung gestellt. Hier finden sowohl Auftragnehmer als auch Auftraggeber alles, was sie für ein erfolgreiches und anfechtungssicheres Vergabeverfahren brauchen.

Behandelt werden:

BVergG 2018 & BVergGKonz 2018: klassischer Bereich, Sektorenbereich und die Konzessionsvergabe, Begriffsbestimmungen, Gesetzesaufbau, Verfahrensarten und vieles mehr, Rechtsschutz für Auftraggeber und Bieter

Autoreninfo

Dr. Ruth Bittner, Leiterin Zentrale Beschaffung und Vergaberecht

MMag. Dr. Bernt Elsner, Rechtsanwalt

Mag. Thomas Hamerl, Rechtsanwalt

Mag. Florian Kromer, Vergabejurist

MMag. Robert Keisler, Rechtsanwalt

Herausgeber Bernt Elsner

Info Box

Autor: Bernt Elsner

ISBN: 978-3-214-04249-3

Reihe: Handbuch

Verlag: MANZ Verlag Wien

Format: Buch, gebunden, XXVIII, 524 Seiten

Sprache: Deutsch

Erscheinungsdatum: 25. Mai 2023



Salzburger
Gemeindeverband

